

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verträge zwischen den Career & Corporate Services der Universität St.Gallen und Studierenden der Universität St.Gallen (Version 1.0 vom 29.01.2024)

I. Allgemeine Bestimmungen

1 Gegenstand und Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB gelten für Verträge zwischen den Career & Corporate Services der Universität St.Gallen (nachfolgend: CSC) und Studierenden der Universität St.Gallen (nachfolgend: Vertragspartner).
- 1.2 Die vorliegenden AGB gelten für sämtliche auf folgenden Webseiten der CSC (nachfolgend: Plattform) beschriebenen, nutzbaren und über die Plattform oder anderweitig, insb. per E-Mail, buchbaren Dienstleistungen:
 - a. <https://hsgcareer.ch>
 - b. <https://my.hsgcareer.ch>
 - c. <https://hsgtalents.hsgcareer.ch>
 - d. <https://hsgcareerdays.hsgcareer.ch>
 - e. <https://hsgbankingdays.hsgcareer.ch>

2 Dienstleistungen

- 2.1 Die Dienstleistungen der CSC umfassen alle auf der Plattform der CSC beschriebenen, nutzbaren und buchbaren Dienstleistungen.
- 2.2 Die aktuellen Dienstleistungen und deren Konditionen sind jeweils auf der Plattform der CSC ersichtlich.

3 Vertragsbeginn | Widerspruchsrecht | Vertragsbeendigung

- 3.1 Die auf der Plattform der CSC aufgeführten Dienstleistungen, welche durch die CSC erbracht werden, stellen kein Angebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Durch den Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Vertragspartner ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Dienstleistung der CSC ab. Den CSC steht es frei dieses Angebot anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.2 Die Annahme oder Ablehnung des Angebots der CSC i.S.v. Ziff. 6 und 8 der vorliegenden AGB durch die CSC erfolgt schriftlich.
- 3.3 Mit Annahme des Angebots durch die CSC kommt der Vertrag mit den bei Vertragsabschluss geltenden AGB sowie den bei Vertragsabschluss geltenden Nutzungsbestimmungen und der bei Vertragsabschluss geltenden Einwilligung zur Datenbearbeitung zustande.
- 3.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die schriftliche Bestätigung der CSC umgehend auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Abweichungen sind vom Vertragspartner in Form eines schriftlichen Widerspruchs bei den CSC zu erheben. Erfolgt kein Widerspruch, kommt der Vertrag nach Massgabe der schriftlichen Bestätigung der CSC zustande.
- 3.5 Die CSC behalten sich das Recht vor, Verträge ohne Schadenersatzfolgen fristlos aufzulösen. Dies gilt insbesondere für Fälle unvorhergesehenen Eigenbedarfs, Unzumutbarkeit, Streik, höhere Gewalt, und befürchteter Störung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Schädigung der Reputation der Universität St.Gallen.
- 3.6 Die CSC sind zudem berechtigt, den Vertrag jederzeit fristlos ohne Schadenersatzfolge aufzulösen, wenn der Vertragspartner gegen die Rechte Dritter, geltendes Recht, die Nutzungsbedingungen, die Datenschutzrichtlinie oder die vorliegende AGB der CSC verstösst.

- 3.7 Der Vertragspartner ist berechtigt den Vertrag jederzeit fristlos aufzulösen, wenn die Fortführung des Vertrages für ihn unzumutbar wird.
- 3.8 Bei Anmeldungen für Events und Workshops der Unternehmen i.S.v. Ziffer 7 kommt der Vertrag durch Annahme der Bewerbung durch das Unternehmen zustande.

4 Änderungen

- 4.1 Die CSC sind berechtigt die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen.
- 4.2 Es gelten die jeweils aktuellen und gültigen AGB.
- 4.3 Die CSC behalten sich weiter das Recht vor, Inhalt und Struktur ihrer Webseiten und der darauf angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu ändern oder zu erweitern.

5 Schriftlichkeit

- 5.1 Unter Schriftlichkeit wird die Kommunikation per Brief oder E-Mail sowie die Kommunikation über die Plattform verstanden.

II. Besondere Bestimmungen

6 Einzelberatungen der CSC

- 6.1 Einzelberatungen der CSC finden in Form von Karriereorientierungen und übrigen Einzelberatungen statt.
- 6.2 Für Karriereorientierungen gelten, sofern nicht anders vereinbart, für den Vertragspartner folgende Fristen:
 - a. Anmeldung bis 3 Werktage (72 Std.) vor Beratungstermin;
 - b. Einreichung der Unterlagen bis 2 Werktage (48 Std.) vor Beratungstermin;
 - c. Abmeldung bis 2 Werktage (48 Std.) vor Beratungstermin.
- 6.3 Für alle übrigen Einzelberatungsformate gelten, sofern nicht anders vereinbart, für den Vertragspartner folgende Fristen:
 - a. Anmeldung bis 2 Werktage (48 Std.) vor Beratungstermin;
 - b. Einreichung der Unterlagen bis 1 Werktag (24 Std.) vor Beratungstermin;
 - c. Abmeldung bis 2 Werktage (48 Std.) vor Beratungstermin.
- 6.4 Für die Fristberechnung sind nur die Werktage relevant. Gesetzliche Feiertage und Wochenenden werden nicht berücksichtigt.
- 6.5 Bei nicht fristgerechtem Eintreffen der eingeforderten Unterlagen sind die CSC berechtigt, die Einzelberatungen abzusagen.

7 Events und Workshops der Unternehmen

- 7.1 Der Vertragspartner kann sich für Events und Workshops von Unternehmen bewerben, welche entweder beim Unternehmen, auf dem Campus der Universität St.Gallen oder bei einem Drittanbieter durchgeführt werden.
- 7.2 Für Events und Workshops von Unternehmen, welche bei einem Drittanbieter durchgeführt werden, gelten unter Umständen deren Teilnahmebedingungen. Die CSC informieren den Vertragspartner rechtzeitig, spätestens jedoch bei Vertragsschluss über entsprechende Details.

- 7.3 Für Events und Workshops können neben den Bestimmungen der vorliegenden AGB zusätzliche Bedingungen der Unternehmen gelten. Die Unternehmen sind für die entsprechende Kommunikation der zusätzlichen Bedingungen verantwortlich.
- 7.4 Der Vertragspartner anerkennt, dass die jeweiligen Unternehmen für die inhaltliche Gestaltung der Events und Workshops verantwortlich sind.
- 7.5 Der Vertragspartner anerkennt, dass die jeweiligen Unternehmen den Auswahlprozess durchführen und die CSC keinen Einfluss darauf haben.
- 7.6 Für Events und Workshops von Unternehmen gelten, sofern nicht anders vereinbart, für den Vertragspartner folgende Fristen:
- a. Anmeldung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn;
 - b. Abmeldung bis 2 Werktage (48 Std.) vor Veranstaltungsbeginn.
- 7.7 Für die Fristberechnung sind nach Ziff. 7.6 Bst. b nur die Werktage relevant. Gesetzliche Feiertage und Wochenenden werden nicht berücksichtigt.
- 7.8 Der Vertragspartner ist allein für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

8 Events und Workshops der CSC

- 8.1 Der Vertragspartner kann an Events und Workshops der CSC teilnehmen, welche entweder auf dem Campus der Universität St.Gallen stattfinden oder bei einem Drittanbieter durchgeführt werden.
- 8.2 Für Events und Workshops der CSC gelten, sofern nicht anders vereinbart, für den Vertragspartner folgende Fristen:
- a. Anmeldung bis 1 Werktag (24 Std.) vor Veranstaltungsbeginn;
 - b. Abmeldung bis 2 Werktage (48 Std.) vor Veranstaltungsbeginn.
- 8.3 Für die Fristberechnung sind nur die Werktage relevant. Gesetzliche Feiertage und Wochenenden werden nicht berücksichtigt.
- 8.4 Für Events und Workshops, welche die CSC bei einem Drittanbieter durchführen, gelten unter Umständen deren Teilnahmebedingungen. Die CSC informieren den Vertragspartner rechtzeitig, spätestens jedoch bei Vertragsschluss über entsprechende Details.
- 8.5 Der Vertragspartner ist allein für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

9 No-Show-Regelung

- 9.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet an gebuchten Terminen teilzunehmen oder sich innert der auf der Plattform genannten, in den vorliegenden AGB ausgewiesenen oder individuell vereinbarten Frist abzumelden.
- 9.2 Kann ein Vertragspartner aus entschuldbaren Gründen (wie bspw. Unfall oder Krankheit) nicht an einem vereinbarten Termin teilnehmen, so kann er diese in Form eines entsprechenden Nachweises gelten machen. Der offizielle Nachweis z.B. in Form eines Attests, ist bis spätestens 2 Werktage (48 Std.) nach der Veranstaltung oder der Beratung bzw. unmittelbar nach Genesung (48 Std.) beim CSC, per E-Mail an: csc@unisg.ch, einzureichen.
- 9.3 Unentschuldigtes Nichterscheinen, eine nicht fristgerechte Abmeldung, eine unentschuldigte Verspätung, frühzeitiges Verlassen der gebuchten Dienstleistung ohne vorgängige Information des Verantwortlichen der CSC, des Unternehmens und/oder des Drittanbieters gelten als No-Show.

- 9.4 Jedes No-Show wird bei den CSC vermerkt und führt zu einer schriftlichen Verwarnung des Vertragspartners. Ab zwei (2) No-Shows innerhalb von neun (9) Monaten, wird der Vertragspartner für neun (9) Monate von den Dienstleistungen der CSC ausgeschlossen. Die Sperre wird dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. Über bereits bestehende Anmeldungen zum Zeitpunkt der Sperrung entscheiden die CSC im Einzelfall.

III. Schlussbestimmungen

10 Urheberrechte oder andere Rechte am geistigen Eigentum Dritter

- 10.1 Eine vollständige oder auszugsweise Reproduktion oder Zugänglichmachung von insb. urheberrechtlich geschützten Inhalten an Dritte ist nicht gestattet.

11 Vertraulichkeit

- 11.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, welche Ihnen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen im Sinne dieser AGB bekannt werden und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und gelten auch noch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 11.2 Der Vertragspartner anerkennt, dass die CSC als Teil der Universität St.Gallen unter Umständen vertrauliche Informationen offenlegen müssen, soweit sie dazu aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen hinreichenden Rechtsgrundlage verpflichtet sind. Dies ist namentlich der Fall in Bezug auf das Reporting gegenüber Gremien und Trägerschaft der Universität St.Gallen (Universitätsrat, Kanton St.Gallen, Regierung) und aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes des Kantons St.Gallen.

12 Haftung

- 12.1 Die CSC schliessen die Haftung für Schäden, die aus oder in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der CSC entstehen, im gesetzlich zulässigen Umfang aus.
- 12.2 Die CSC übernehmen keine Gewähr und Haftung für die Qualität, Sicherheit oder Legalität von Inhalten, welche durch Unternehmen auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden.
- 12.3 Die CSC übernehmen keine Haftung für Events und Workshops, welche von Unternehmen durchgeführt werden.

13 Gewährleistungsausschluss

- 13.1 Die CSC übernehmen keinerlei Gewähr dafür, ob der Vertragspartner sein im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss stehendes Ziel vollumfänglich erreicht. Im Speziellen übernehmen die CSC keine Gewähr für das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zwischen einem Vertragspartner und einem Unternehmen.
- 13.2 Die CSC übernehmen keinerlei Gewähr dafür, dass Unternehmen den Vertragspartner zu deren Events und Workshops einladen und für die Inhalte und Durchführung der Events und Workshops.

14 Höhere Gewalt

- 14.1 Die Vertragsparteien haften nicht für die Folgen höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gilt das Eintreten eines Ereignisses, das eine Vertragspartei dauerhaft oder vorübergehend daran hindert, eine oder mehrere ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die Vertragspartei nachweist,
- dass ein solches Hindernis ausserhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt; und
 - dass es zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war; und
 - dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Vertragspartei vernünftigerweise nicht hätte vermieden oder überwunden werden können.
- 14.2 Wird eine Vertragspartei durch die höhere Gewalt (voraussichtlich) an der ordentlichen Vertragserfüllung gehindert, so zeigt sie der anderen Vertragspartei die entsprechenden Umstände und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vertragserfüllung schriftlich an. Die Anzeige hat so rasch als möglich zu erfolgen.
- 14.3 Beruft sich eine Vertragspartei auf höhere Gewalt, kann die andere Vertragspartei die von ihr geschuldete Gegenleistung in demselben Umfang verweigern bzw. verzögern; eine Schadenersatzpflicht wird dadurch nicht begründet.

15 Kontakt

15.1 Universität St.Gallen (HSG)
Career & Corporate Services
Dufourstrasse 50
9000 St.Gallen
Schweiz

+41 71 224 31 00
csc@unsig.ch

16 Widersprüche

- 16.1 Bei Widersprüchen gilt die folgende Rangfolge:
- Vertrag, d.h. die Buchungsbestätigung betreffend spezifischer Dienstleistung;
 - AGB, welche im Rahmen des Vertrags gemäss vorangehend Bst. a vereinbart worden sind;
 - Nutzungsbestimmungen für Webseiten der CSC.

17 Salvatorische Klausel

- 17.1 Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als ungültig, nichtig oder undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht den Bestand der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden solche Bestimmungen durch andere Bestimmungen ersetzen, welche gültig und durchführbar sind und dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommen.

18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 18.1 Auf Verträge, welche mit den CSC geschlossen werden, gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 18.2 Der ausschliessliche Gerichtsstand ist St.Gallen, Schweiz.